





**Verdienst
um Menschenglück macht fremder Thränen
im Tode werth.**

Diese Wahrheit
wurde

152.

durch das ruhmvolle Beispiel

Er. Magnificenz,

des

Hochadelgebohrnen, Besten, Hochachtbaren, Hochgelahrten,
und Hochweisen Herrn,

H E R R

Johann Ernst Herzog,

Comit. Palat. Cæsar.

beider Rechte hochgewürdigten Doctors, hochberühmten Rechtsconsulentens, wie
auch der Churfürstl. Sächsischen Sechstadt Zittau

hochoverdienten regierenden Herrn Bürgermeisters

und des hiesigen Gymnasiums hochansehnlichen Oberscholarchens,

nach Deßen hochbeierlicher Beisehung,

welche

auf dem St. Joannis Kirchhofe,

am 23ten März 1786. geschehen,

dem schmerzlich betrübtten und hochgeschätzten

Herzogischen Hause

zu einer tröstlichen Aufrichtung, und zur Bezeigung

seines ergebenen Mitleidens,

erläutert

von

M. Karl Heinrich Sintenis,

Director des Gymnasiums.

Zittau, gedruckt bei Gottlieb Benjamin Franken.

Sit. hon. Pen. Ex. Cast. Primar. Magg. Fungo

Verordn. d. Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.
No. 10000.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.

Die Königl. Preuss. Landes-
regier. v. d. 17. Dec. 1811.





Noch sehe ich sie, mein Zittau, und niemals wird die Zeit kommen, da ich ihrer vergessen könnte, noch sehe ich sie, — die Thränen, welche aus den Augen vieler deiner vornehmen Einwohner, aus den Augen fast aller deiner Bürger, langsam, mit stiller Wehmut, über die Wangen rollten, als der Oberste deiner Väter, welcher er eben ist so sanft wieder dein Kuder führte, auf seiner Bahre lag, und als man ihn, am Morgen drauf, in seine Ruhesätte senkte. Ach! dachte ich, das, das ist doch Ehre im Tode! ewiger Lohn dem Manne, für welchen diese Thränen stießen! Heil dem Einwohner, Heil dem Bürger, in dessen Brust ein dankbares und empfindsames Herz für einen Mann von seiner Obrigkeit schlägt! fremde Thränen sind doch noch mehr werth, als alle Thränen unserer Blutsfreunde und Aunderwandten.

Ich kann nicht in Abrede sein, daß es in der That, bei so großer Verschiedenheit der Grade der menschlichen Empfindsamkeit, solche Herzen geben kann, welche im Sterben darinne auch eine Beruhigung finden, wenn sie bedenken, daß sie niemanden hinterlassen, welcher durch Bande der Natur mit ihnen verknüpft wäre, hat uns aber die Vorsehung Blutsfreunde und Aunderwandte gegeben, so glaube ich doch auch, daß es ein großer Trost für uns im Tode ist, wenn wir sie weinerd vor unserm Sterbebette sehen. Es ist möglich, daß das Herz des Sterbenden viel Erleichterung bei dem Gedanken empfinden kann: "du betrübst durch deinen Tod niemanden, welchen Gott durch die Natur mit dir verbunden hätte, wie schwer würdest du sterben, wenn dein Gatte, und vielleicht noch unerzogene Kinder hier vor dir stünden, ihren Dank durch Küsse, Thränen, und Händedrücken bezeugten, wenn sie, schluchzend, Gott um den Aufschub deiner Sterbestunde anrufen, und wenn du an ihre Zukunft dächtest, deine Trennung von so zärtlichen Blutsfreunden augenscheinlich sähest, deine Hände zum Gebethe und Seegen über ihnen erheben, und ihnen ein langes, und das letzte Lebewohl zurufen wölstest!" Ist das nicht eins von den vielen natürlichen Schrecken des Todes, daß er gleichsam zu uns spricht: hier sieh deine Aelttern, deine Geschwister, deinen Gatten, deine Kinder, zum legtenmale, weinen, seufzen, und trauern werden sie lange um dich, aber die Stunde ist da, und ich bin der Bothe, welcher dir eine unvermeidliche Trennung ankündigen soll! wahrlich, ich glaube es also, daß es in dieser Rücksicht keine geringe Aufseiterung im Tode sein kann, ohne Naturfreunde in der Welt gelebt zu haben, welche durch unser Hinscheiden traurig, ja wohl gar unglücklich gemacht werden. Wie aber? sollte es nicht auch Fälle in

Menge geben, da man Sterbende erblickt, bei deren Blutsfreunden und Auserwählten man kein naßes Auge sieht? sollte es nicht Aeltern geben, welche unbeweiint von müßgerathenen Kindern, sterben, weil diese schon längst ihr Erbtheil wünschten, oder, weil ihnen Vater- und Mutterzucht lästig war? sollte es nicht Gatten geben, von welchen der eine, unbeweiint von dem andern, stirbt, weil der Zurückbleibende einen solchen Anblick schon längst wünschte, um von Banden frei zu werden, welche ihm schwer genug zu sein schienen? sollte es nicht Geschwister geben, welche den sterbenden Bruder, oder die sterbende Schwester, gelassen und ungerührt sehen können, weil sie im Leben eine unnatürliche Feindschaft gegen einander hegten, und weil das Erbloos der im Leben Bleibenden durch diesen Tod vergößert wird? fürwahr, das sind doch auch erschreckliche Fälle für die sterbende Menschheit, wenn sie klagen muß: "da seht mein Kind, mein Gatte, mein Bruder, meine Schwester, und ach! keine Thräne im Auge! wie erwünscht muß ihnen doch meine letzte Stunde sein! o schlage sie doch nur, damit ich nicht länger über mein Schicksal seufzen müßte, unbeweiint vor den Augen meiner Blutsfreunde zu leiden, und damit das Maas ihrer hartherzigen Freude voll würde!" Nein, Ruhe und Trost für den Sterbenden ist es, weinende Auserwählte zu sehen. Sagen uns nicht alsdenn ihre Thränen, wie lieb wir ihnen gewesen sind? sagen sie uns nicht, daß wir ganz Vater, ganz Mutter, ihnen gewesen sind? daß wir gute, dankbare, und gegen uns zärtlich geföhnt gewesene Kinder hinterlassen, welche unser Andenken segnen, und niemals ungerührt vor unserm Schlafbügel vorsei bei gehen werden? sagen sie uns nicht, daß der Gatte unsers Herzens werth gewesen sei? daß er die Freuden und Leiden redlich mit uns getheilt habe, und daß ihm der Rest seines Weges durch dieses Leben, nach unserm Abschiede, einsam sein werde? ja, sagen sie uns endlich nicht, daß wir mit einem redlichen Bruder, mit einer redlichen Schwester, unter einem Herzen getragen worden sind, und daß sie uns in ihrer Nothe unangern vermissen werden? unlängbar ist es also, daß Thränen aus den Augen der Blutsfreunde und Auserwählten eine Quelle des Trostes für Sterbende sind, und daß derjenige Mensch im Tode glücklich ist, welcher sich diese Quelle im Leben nicht selbst verstopft hat.

Aber was sind diese Thränen der Unserigen, wenn wir sie mit denen vergleichen, welche, nach unserm Tode, aus fremden Augen rollen? welchen Werth haben jene, wenn andere Menschen diese fließen sehen? Jene sind entweder eine Wirkung der Natur, und also nothwendig, oder sie sind wohl gar, oft genug, bloß ein Tribut, welcher dem Anstande, mit einer erzwungenen Verstellung, gebracht wird. Die Bande, welche uns mit dem Verstorbenen vereinigten, hatte Gott selbst geknüpft, und schon davor waren sie uns heilig, unser täglicher Umgang mit dem Entschlafenen, seine liebevollen Unterredungen, das mit ihm gemeinschaftlich genossene Glück dieses Lebens, und die mit ihm getheilten Leiden, das alles macht unsere Thränen unvermeidlich, und, je weicher, je empfindsamer wir hierbei sind, desto williger sind wir, bei seinem Verluste, zu dem letzten Beweise unsrer Liebe gegen ihn. Oder es sind wohl gar die Urtheile der Menschen, welche diese Thränen der Unserigen fließen machen. Weil sie befürchten, es möchte ungleich ausgelegt werden, man möchte auf Leichtsinne, und auf ein unadles Herz schließen, wenn sie sich nicht stellen, als ob sie ein Verlust getroffen hätte, so thun sie sich Gewalt an, ihre Augen lassen Thränen fallen, aber ihr Herz bleibt in seinem Gleichgewichte, ja, es verbirgt wohl gar eine unnatürliche Freude. Das ist der Werth der Thränen der Blutsfreunde und Auserwählten, — es sind entweder die Kinder der Natur, oder Mißgeburten des Anstandes, und der so genannten Lebensart. Wie entschieden aber ist der Werth fremder Thränen! wenn Unterthanen, Untergebene, Zuhörer, Mitbürger, mit einem Worte, wenn Menschen, welche mit dem Verstorbenen bloß durch ein stillschweigendes, oder bürgerliches Band verbunden waren, wenn

diese

diese Thränen bei seinem Sarge vergießen, wie schätzbar muß der Mann gewesen sein, für welchen sie fließen! Hier ist kein Band der Natur, welches diese Thränen nothwendig machte, hier ist kein Anstand, welcher diese Thränen vermischen, und ihr Ausfließen verübeln könnte, hier ist wahres Verdienst um Menschenglück die Quelle dieser Thränen, Verdienst, welches mühsam zu erwerben war, dankbar aber, und ruhmvoll erkannt wird, Verdienst, welches den ehret, welcher es erward, und auch den, welcher es erkannte.

Wie bricht mir doch mein Herz auf einmal, da ich nun, mein Zittau, auf den Mann unter deinen Vätern zu sprechen komme, welchen Gott in den verflohenen Tagen dein Muder niederlegen ließ, und in seinen Himmel rief, und welchen viele deiner vornehmten Einwohner so wol, als auch fast alle deine Bürger, mit naßen Augen auf der Bahre liegen sahen, und Ihn, als Er in Sein Grab gesenkt wurde, noch nachriefen: ach, Gott laß Ihn selig ruhen! Als Er hier durch deine Schule getragen wurde, auf deren bevorstehendes Jubelfest Er sich so innigst freute, und deren zuwollendenden Bau Er eifrig mit besorgte, da entsielen auch mir Thränen, welche ich Ihm, Gott weiß es, recht gern in Einsamkeit opferte, und ist, indem ich dieses schreibe, fühle ich eben diesen Reiz der Dankbarkeit wieder. So ernsthaft Sein Will war, eben so redlich und offen war Sein Herz in freundschaftlichen Unterredungen, und eben so herablassend war er gegen jedermann, daß ich gewiß mit allgemeiner Zustimmung sagen kann: Er, sich selbst überlassen, konnte den Gedanken nicht haben, jemanden unglücklich machen zu wollen. Nachfolgender Aufsatz von Seinem ruhmvollen Leben sage unsern Nachkommen, wie würdig er der Thränen gewesen ist.

Der Wohlseelig verstorbene, und bisher löblichst regierende Herr Bürgermeister D. Johann Ernst Herzog, ward hier in Zittau am 2ten Octobr. 1715. geboren. Sein hochzuverehrender Herr Vater ist gewesen Tit. hon. plen. Herr Ernst Gottbelf Herzog, damals hochanschnlicher Senator, auch Ens. Hochweisen Raths wohlbestallter Actuarius, nachhero aber beyder Nechten hochgewürdigter Doctor, Comes Palatinus Cæsareus, löblichst regierender Bürgermeister, und des hiesigen Gymnasii hochanschnlicher Ober-Scholarch. Die Frau Mutter hingegen war Tit. hon. plen. Frau Maria Elisabeth geb. Arenstern. Es wurde ihm aber dieselbe schon in seiner frühen Jugend, und da er kaum 7 Jahr alt war, durch den Tod entrisfen. Da nun der Wohlseelige von seiner Jugend an nicht nur Neigung, sondern auch Fähigkeit zum Studieren bliken ließ, so ward sein Herr Vater dadurch bewogen, ihn die besten und gereuesten Hauslehrer für zu setzen, welche ihm nicht allein die besten Grundsätze und Ränntnisse in der Religion, sondern auch guter Künste und Wissenschaften beybrachten, und ihn durch ihre rühmliche Sorgfalt und durch seinen eigenen angewendeten Fleiß in Stand setzten, daß er schon in seinem 16ten Lebensjahre in den obern Hörsaal des hiesigen Gymnasiums eingeführt werden konnte. Hier bewies er unter der Anführung des hiesigen Gymnasiums Direct. Müllers, Herrn Conræd. Buchers, und Herrn Subræd. Straupitzes nicht weniger, wie groß seine Neigung zu den Wissenschaften sey, und sein unermüdeter Fleiß zeigte nicht nur wie er seine Zeit weise und nützlich anwendete, sondern er brachte es auch dadurch dahin, daß er im Jahre 1734 das Gymnasium verläßen und im Monat Octobr. die hohe Schule zu Frankfurt beziehen konnte, wohin ihn sein hochzuverehrender Herr Vater begleitete. Dasselbst hörte er die öffentlichen und privatvorlesungen des damaligen Preussischen Herrn Geheimden Raths Hofmanns, dessen allgemein anerkannten großen Verdienste er nicht weniger als seine fast väterliche Gesinnungen nie lebhaft genug zu schätzen und zu rühmen wußte. Nicht weniger war er ein fleißiger und aufmerkamer Zuhörer des berühmten Herrn Hofrath Fleischers, der über Struensens römische und deutsche Rechts-Wissenschaft, über Heinæccii Pandecten und über seine eigene Grund-Sätze des Natur-Rechts Vorlesung hielt. Auch hörte er mit nicht weniger Aufmerksamkeit bey dem Herrn Hofrath Trier ein Collegium über Ludovici Lehre von den Pandecten. Herr hätte der Wohlseelige länger in Frankfurt verweilt, wenn nicht verhängene Umstände ihn bewogen hätten, sich im Jahre 1736 nach Wittenberg zu begeben, um allda seine Studien fort zusetzen. Dort hörte er nicht nur den berühmten Herrn Hofrath Leyser über Ludovici Lehns- und Stryki Examen über das Lehns-Recht, sondern auch den um die gelehrte Welt so verdienten Herrn Professor Krell, und den verdienstvollen Hr. Professor Specht, von welchem letztern so wohl der Wohlseelige, als auch jeder andere mit Rechte rühmen mußte, daß seine Verdienste und sein Eifer im Unterrichte seiner Zuhörer gleich groß waren. Nachdem nun der Wohlseelige sich ein Jahr in Wittenberg aufgehalten hatte, so begab er sich im Jahre 1737 auf die hohe Schule nach Leipzig, allwo er die Vorlesungen des Hrn. D. Rivini und D. Hommels, über das Criminal-Recht frequentirte. Der große Mastor war sein Lehr-

ver in der Geschichte der römischen Rechtsgelehrtheit und in dem *jure publico*. Thomastius hörte er über das Canonische Recht, Danern und Griebnern aber über den *Proceß* und das mit endigte er im Jahre 1738 seine academische Laufbahn. Ehe er aber in seine geliebte Wartestadt zurück kehrte, so disputirte er in Wittenberg unter dem Vorfiz des Herrn Professor Spechte und ließ sich sodann *pro praxi* examiniren. Hierauf trat er seine Reife nach Jena an und wurde noch in eben diesem Jahre unter die Zahl derer Herren Ober-Amtsadvocaten aufgenommen, wo er denn seine erlernten Kenntnisse zu zeigen, Gelegenheit fand. Im Jahr 1739 gieng er nach Erfurt um die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit zu erlangen, welche ihm auch nach ausgestandnen Examine, und auf vorgängige Ausarbeitung verschiedener rüchlichst vertheidigten Inaugural-Disputation: de marito secundum Statuta Zittaviensia herede uxoris de successu mobiliari non existente, zu Theil wurde. Nach seiner erfolgten Zurückkunft in Zittau verband sich der Wohlseelige am 28sten April besagten Jahres mit wohl Tit. hon. plen. Herrn D. Joachim Günters, hochverdienst gewesnen Herrn Bürgermeisters hinterlassenen jüngsten Tugl. Tochter, mußte aber kurze Zeit darauf das Betrübniß erfahren, daß sein Hr. Schwieger Großvater Herr Bürgermeister Licent. Christian Gottlob Ulrich mit Tode abgieng. Die Ehe des Wohlseeligen segnete Gott mit zwey Kindern, und zwar mit einem Sohne und einer Tochter, welche beyde den Verlust ihres theuren und Verehrungswürdigen Herrn Vaters schmerzlich bedauern, und seinen Andenken die gerechtesten Thränen weihen. Der Sohn, welcher ihm den 29 Febr. 1740. geboren wurde, ist Herr Joachim Ernst, Cons. hochobl. u. hochwilsen Rathes bestallter Actuarius, und die Tochter Johanne Christiane, deren Geburtstag der 29ste April des Jahres 1741 war, ist an Herrn Johann Hizmann, Kauf- und Handelsmann allhier, und der Zeit Buchhalter bey Tit. heb. Herrn Kaufmann Martius verheyrathet. Aus dieser Ehe erlebte der Wohlseelige zwey Enkel-Kinder, nemlich einen Sohn Johann Ernst, welcher sich gegenwärtig in Leipzig befindet, und die Rechts-Gelehrtheit dafelbst studiret, und eine Tochter Christiane Renate, welche aber ihren seligen Hr. Groß-Vater in der Enigheit vorangegangen. Nicht nur das Jahr 1744 war für den Wohlseeligen sehr schmerzhaft u. Betrübniß voll, indem er seinen theuersten Herrn Vater zu Grabe begleiten mußte, sondern er wurde auch das folgende Jahr durch den Tod seiner schäßbaren Frau Großmutter, Frau Susanna Maria yero Amstörbin, aufs neue betrübet. Seit seiner Zurückkunft von Akademien und bis 1748 beständigte sich der Wohlseelige mit der Praxi, in welchen Jahre er sodann das Glück hatte, daß En. Zn. Hochweiser Rath ihn bey der gewöhnlichen Chür- und Rathgewahl zum Senator erwählte, wodurch er aber genüßiget ward, die Stelle eines Deputati bey den *pis causis* von Seiten der Bürgerchaft nieder zu legen, der er seit dem 14ten Decbr. 1742 vorgestanden hatte. Im Jahre 1754 rückte der Wohlseelige ins Scabinat ein, und zu eben der Zeit wurde er zum Deputato bey den *pis causis* ex gremio Senatus ernennet, welches ihm aufgetragene Amt er bis 1764 bekleidet. Und da es dem Herrn über Leben und Tod gefiel, verschiedene hochansehnliche Mitglieder des vornehmen Raths-Collegii in kurzer Zeit von dieser Welt abzufordern, so fügte es sich, daß der Wohlseelige am 10 Juny 1761 zum Gerichtsassessor, den 22. Nov. 1762 zum Stadtrichter und endlich am 2ten August 1764 zum Bürgermeister erwählt, ihm auch mit dieser Würde zugleich das Ober-Scholarchat bey hiesigen Gymnasio und die Inspection des Winkellers hochgenet aufgetragen wurde. Nicht minder ertheilte er zu Ausgang dieses 1764 Jahres von En. hochobl. Landes-Hauptmannschafft des Marggrafthums Oberlausitz, die durch den Tod des hochverdieneten, und noch in seiner Allde Verehrungswürdigen Herrn Bürgermeister D. Hofmanns erledigte Bier-Steuer-Einnahme. So groß aber auch die Freude war, die der Wohlseelige über alle diese Ehrenvollst. Ancken bey sich empfand, so wurde solche doch um ein merkliches vermindert, da er noch in eben diesem Jahre den 24. Juny seine schäßbare und jederzeit Verehrungswürthe Frau Schwiegermutter, Tit. hon. plen. Frau Johanne Dorothee, verwißte Bürgermeister D. Güntbertin durch den Tod verlorh. Und kaum daß diese schmerzliche Wunde in etwas geheiler war, so mußte er leider das folgende Jahr 1765 schon wiederum neue Betrübniß erfahren, und seinen innigst geliebten Bruder Herrn Mag. Gustav Pbllipp Herzog, bestverdienst gewesenen Lehrer VII. an hiesigen Gymnasio zu seiner Ruhstätte begleiten. Doch hat unsrer Wohlseeliger Hr. Bürgermeister in seinem Leben wohl keinen Verlust schmerzlicher empfunden, als denjenigen, da ihm Gott ant 10 Febr. 1766 seine herzlichstgeliebteste Ehegattin von der Seite nahm. Das Verwilteln über 26 Jahre in einer sehr vergnügten und zufriedenen Ehe mit ihr gelebt zu haben, und zugleich eine treue und sorgfältige Hauswirthin an ihr zu verlieren, rührten ihn außerordentlich, und man kann fast sagen, daß schon von der Zeit an seine Gesundheit anfang wandend zu werden. In-

mittels

mittelt schenkte Gott dem Wohlseeligen immer so viel Kräfte, daß er nicht nur als Bürgermeister dem Gemeinen Stadt-Wesen die ersprißlichsten Dienste leistete, sondern auch seinen übrigen Bey-Nachemern mit der gehörigen Sorgfalt vorsehen konnte. Nur in den letzten Lebensjahren verließen den Wohlseeligen seine Leibes-Kräfte so merklich, daß er wenig gesunde Stunden mehr zählen konnte, und seine sonst dauerhaft gewesene Natur versagte ihm auf einmal alle Unterstützung. Es rückte also das Ziel seiner Tage unvermerkt heran, und er beschloß am 15. März dieses Jahres früh um 9 Uhr, nach gescheneher priesterlichen Einsegnung, unter dem Gebete derer schmerzlich betrübten Seinigen, Sein Ruhmvolles Leben in einem Alter von 70 Jahren, 5 Monaten und 15 Tagen.

Außer den hinterlassenen und durch den Tod ihres verehrungswürdigen Herrn Vaters tiefgebeugten Herrn Sohne, Frau Tochter, Herrn Schwieger Sohne und den abwesenden Herrn Enkel-Sohne, beweinen auch dessen großen Verlust sein geliebter Herr Bruder, Herr Carl Gottlieb Herzog und dessen Frau Schwester Friederika Juliana geb. Herzogin, welche seit verschiedenen Jahren an Salv. Tit. Hrn. Carl August Beckeln, rvererdienten Seelsorger der christlichen Gemeinde, zu Cottmarsdorf und Ober-Cunnersdorf verheyrathet ist.

In übrigen wird jedermann dem Wohlseeligen das ungeheuchelte und aufrichtige Zeugniß geben müssen, daß er stets als Christ, Menschenfreund und Wohlthäter handelte, und sein Name wird noch der spätesten Nachwelt werth und unvergesslich seyn.

Von den Krankheits-Umständen des Wohlseeligen und seinem darauf erfolgten Tode, haben der Hr. Stadt-Physicus, der hochgewürdigte Herr D. Johann Carl Hestter den folgenden Aufsatz entworfen.

Wenn die Menschen eine anhaltende und dauerhafte Gesundheit des Körpers genießen, und dabey eine beständige Munterkeit des Geistes behalten, so kann man solches unter die wertigsten Wohlthaten Gottes rechnen. Es ist nur zu bedauern, daß man wenige dergleichen Personen antreffe, indem der Bau des menschlichen Körpers von Natur so eingerichtet ist, daß er an und vor sich selbst, ohne ausschweifende Gelegenheiten dazu zu geben, verschiedenen kränklichen Veränderungen ausgesetzt bleibt. Dahero ist es eine vorzüglich schätzbare Gnade Gottes, wenn kränkliche Personen an ihren Seelenkräften keinen Mangel spüren, ja sogar bey langwierigen, beschwerlichen, schmerzhaften auch oftmals unheilbaren Krankheiten ihre häusliche und wichtige Veruße- und Amtsgeschäfte sorgfältig und pflichtmäßig abzuwarten im Stande bleiben. Man muß aber keinesweges verlangen, daß ein unpflichtiger, steter und kränklicher Mensch ununterbrochen und zu allen Stunden einerley muntern Geist zeigen sollte: Es ist hinlänglich, wenn dergleichen kränkliche Personen zu erforderlichen Zeiten bey Besorgung ihrer wichtigen Amtsgeschäfte an ihren Gemüthskräften fähig bleiben, alle vorkommende Amts-Umstände reiflich zu überdenken, einsehtsvoll und nach weisen Grundfäßen richtig zu beurtheilen, und die Entschließung hierüber mit Klugheit auszuführen. Sind dergleichen Personen nicht Lobes und Dankes würdig, da sie bey und während ihrer langwierigen körperlichen Krankheiten Zufälle selbige mit Gott gelassener Geduld zu erragen zeigen, aber auch Mühe und Emsigkeit, ihre Amtsgeschäfte best möglichst zu besorgen, anzuwenden? Zu dieser Art steter und kranker Personen gehöret vorzüglich und mit allem Rechte unser hochselig verstorbenen Hochverdiene gewesener Regierender Herr Bürgermeister Herr D. Johann Ernst Herzog, wovon ich, als sein 27. jähriger Haus- und Leib-Arzt, das zuverlässigste Zeugniß geben kann.

Es wäre zu weitläufig alle seit Anno 1759. bis 1760. sich bey Ihm vorfindbare kränkliche Leibesbeschaffenheiten anzuführen, während welcher Zeit Er aber doch mit Munterkeit seines Geistes Anno 1764. das Consulat übernahm, und bis 1779. von keiner wichtigen und anhaltenden Krankheit überfallen worden. Allein seit den 12ten Nov. 1770. kann man den Wohlseeligen unter die wahren Valetudinarios, integris tamen animi viribus gaudentes, nach medicinisch practischer Beurtheilung rechnen. Denn außer daß Er beständige geschwollene und oftmals aufgebrochene Schenkel, hartnäckige Leibesverstopfung, schlechte Verdauung der Speisen, und besondre hobernde, krampffaste Bewegungen der Eingeweide im Unterleibe auszusprechen hatte, so bekam er auch zuweilen ganz unehofft eine drehende Verkehrung der Gegenstände in seinen Augen, mit einem sehr kurze Zeit sich ereignenden bebenden und taumelnden Wanken des ganzen Körpers, als ob er augenblicklich umsinken sollte, dem ohngeachtet bestiet er ein vollkommen gesundes Gesicht, und konnte zeitweils in die Weite und Ferne scharf sehen. Er lte an abwechselnden Strichschmerzen und seit ein paar Jahren bemerkte man zweymal insultus paralyticos, nach welchem ein schweres Gehör zurück blieb. Bey diesen öfterer oder seltener, heftiger oder gelinder sich ereignenden beschwerlichen Krankheitsfällen konnte man doch jederzeit durch dienliche Arzneymittel Linderung u. Erleichterung verschaffen,

16

dergestalt, daß Ihm seine Seelenkräfte in Verwaltung seiner wichtigen Amtsgeschäfte niemals verließen. So gewöhnlich diese Zufälle auch andern Menschen mehr oder weniger zu begehen pflegen; so sonderbar war dem Hochwollseligen der 9te Novemb. 1776. als am welchen Tage Er früh, nach einer erquickenden Nacht Ruhe, wieder alles Vermuthen einlen starken Frost, heftiges Würgen und Erbrechen, brennende Hitze und denn einen gelinden warmen Schweiß bekam, worauf er in einen tiefen Schlaf versiel, welcher über dreßzig Stunden anhielt, ohne daß er zum Wachen gebracht werden konnte; jedoch konnte er zuweilen halbe Minuten lang auf die vorgelegten Fragen kürzlich, doch der Sache gemäß und passend, halb schlafend und halb wachend antworten, auch die innerlich verordneten Medicamente ohne sein Bewußtseyn einnehmen. Nach geendigten Schläfe befiel Er etliche Tage hintereinander einige Schwäche des Haupts, und der Glieder wie auch ängstliche Krämpfe der Eingeweide im Unterleibe, fing aber bald wieder an, seine Amtsgeschäfte zu Hause und auf dem Rathhause ziemlich munter zubesorgen. Ohngeachtet man diesen ersten febrilischen Anfall dieser Schlafsucht (Sopor cum comate vigili & somnolento conjunctis) nach medicinischer Beurtheilung vor sehr bedenklich und gefährlich halten mußte, so überstand Er selbiger doch wiederum ohne merkliche Abnahme seiner Gemüthkräfte. Ja diese Schlafsucht kam alsdann säheulich ein oder zweymal, ohne alles Vermuthen, und wenn er ganz gesund zu seyn schien wieder, so daß er diesen Affectum sopororum seit 1776. bis 1786. unter meiner und des heren Doct. Christian Traugott Hefster Medicinischer Beforgung zwey und zwanzigmal nächst görtlicher Beyhülfe überstanden hat. Den 15ten März dieses 1786. Jahres überfiel Ihn, nebst allen sonst gewöhnlichen Zufällen, Früh gegen 7 Uhr dieser Paroxysmus soporosus zum 23ten male, welcher auch bis Abends gegen 8 Uhr continuirte; Anfiat also aber daß Er die critische warme Transpiration bekommen sollte, stellte sich ein heftiger starker klüßriger und aufsteigender Schweiß ein, (Sador colliquativus,) der die Oberfläche seines ganzen Körpers gleichsam überschwemmte. Die Gliedmaßen waren nebst dem Leibe völlig erschlaft, ausgestreckt, klieben in einerley und in der Stellung liegen, wohin man sie legte. Die rechte Seite seines Gesichts und der rechte Arm nebst Hand, schwellen zusehends und bald darauf war auch der linke Arm nebst Hand aufgedunsen. Wenn man Ihn schüttelte und rüttelte, so gab Er keinen Laut, wie sonst von sich, und versiel in eine Catalepsin cum Lethargo conjunctam, welches in derselben Nacht Früh um 4. Uhr in einem viele Jahre vorher zu befürchtenden und längst vermutheten tödlichen Catarrhum lufocativum & Apoplexiam übergriff. Da man nun gleich von dieser Stunde an, Ihn als sterbende betrachtete, so verzögerte man doch, zu mehrerer überzeugenden Sicherheit, bis den Tag darauf Früh um 9. Uhr die Bekanntmachung seines seeligen Ablebens erfolgte. Daß unser um Stadt u. Land Hochverdienstvoller Hrn. Bürgermeister D. Herzog, ohngeachtet seiner langwierigen Leibesbeschwerlichkeiten, heitere und Einsichtsvolle Seelenkräfte, in Verwaltung seiner wichtigen Amtsgeschäfte, bey Krieg und Frieden, behalten habe; daß Er seine fast beständige Krankheits Zufälle mit christlicher Geduld und Vertrauensvoll auf Gott bey Beobachtung einer erforderlichen Diät sich erleichtert habe; daß man Ihm durch alle nur möglich angewandten Medicinischen Diät gegen 27. Jahre lang ohne Lebensgefahr bis in sein 71. jähriges Alter leidlich und erträglich zu machen sich bemühet habe, und daß es dem Hochwollseligen an der sorgfältigsten Pflege und mühsamsten Wartung niemals gefehlet oder gemangelt habe; Solches alles weitläufig und ausführlich zu beweisen, halte ich vor unnöthig, indem jederman hiervon selbst hinlänglich überzeuget seyn wird.

Den sehr mercklich betrübten u. vornehmen Anverwandten unsers Hochseel. Hrn. Bürgermeisters ist die fast allgemeine Betrübniß der Stadt schon Trost u. Veruhigung genug, diese sagtes Ihnen daß viele, sehr viele einen verdienstvollen Vater vermissen. Anstatt Sie also zu trösten, sei es mir erlaubt, ein Wort für meine Jünglinge hinzu zu fügen. Freunde, welche ich durch Kenntniß u. Tugend, vermittelst des Bestandes des Himmels, und mit Hilfe geschägter und treuer Antheilhaber, glücklich machen soll, und welche ich so rechtlich liebe, vergehen Sie meine Aarede nicht, welche ich am Morgen des ersten Tages, nach dem Tode dieses wirklich großen Mannes, an Sie hielt! Wie sie, ja die meisten unter Ihnen, haben sich dem Dienste der Geseze, und der Gerechtigkeit gewidmet, ach! drücken Sie sich doch eines Herzogs Beispiel ein, das heißt, lieben Sie gründlich Gerechtigkeit, und verbinden Sie dereinst, besonders, wenn Gott Sie auf Obrikeitliche Stühle setzen sollte, mit der Gerechtigkeit auch Menschenliebe! Herablassung und Menschlichkeit, nicht aber bloß Rang u. Stand, erhebt zur wahren Regentwürde über Bürgerherzen, und ohne Verdienst um Menschen Glück kann man wohl gefürchtet im Leben, aber nicht geehret in Tode werden. Ich, einer Ihrer Lehrer, ich werde oft genug, wenn ich vor Ihres Herzogs Ruhestätte vorbei gehe, sagen: ruhe sanft — du guter Bürgerwarter! ach, ließe mich doch Gott auch einen Herzog, einen Ihn Ähnlichen, für Zittau, bilden helfen!

Pom. Za. 60/10.40

ULB Halle 3
001 535 250



TA-00L

Felger

10/18





des vornehmen Richterlichen Hauses,
über ein schmerzhaftes Leiden klagen muß,
die richtige Abhandlung Dasselbe ist schon trö-
stliche ihrer selbst, und des gegenwärtigen
N, aber dieses wünsche ich doch herz-
lich nachzudenken, zur vödligen Beruhigung
Alle Jünglinge, welche ihrer Aeltern Freus-
sie leben und sterben müssen! — Gott
in Asaph sein! Die Trauerode, welche
a 43, 1. Ich habe dich bei dei-
nein, eingerichtet ist, kann nach der

Verdienst um Menschenglück macht fremder Thränen im Tode werth.

Diese Wahrheit
wurde

152.

durch das ruhmvolle Beispiel
Sr. Magnificenz,

des
Hochadelgebohrnen, Besten, Hochachtbaren, Hochgelahrten,
und Hochweisen Herrn,

H E R R N
Johann Ernst Herzog,

Comit. Palat. Cæsar.

beider Rechte hochgewürdigten Doctors, hochberühmten Rechtsconsulentens, wie
auch der Churfürstl. Sächsischen Sechstadt Zittau

hochoverdienten regierenden Herrn Bürgermeisters
und des hiesigen Gymnasiums hochansehnlichen Oberscholarchens,
nach Dessen hochbeierlicher Beisehung,

welche

auf dem St. Joannis Kirchhofe,

am 23sten März 1786. geschehen,

dem schmerzlich betäubten und hochgeschätzten
Herzogischen Hause

zu einer tröstlichen Aufrichtung, und zur Bezeigung
seines ergebenen Mitleidens,

erläutert

von

M. Karl Heinrich Sintenis,
Director des Gymnasiums.

Zittau, gedruckt bei Gottlieb Benjamin Franken.

Lit. hon. Pen: C. C. Past. Primar: Mag. Fr. Aug.

